

Kirchengesetz

über die Einführung der neu bearbeiteten Ausgabe von Teil 6 „Die Konfirmation“ des Dritten Bandes der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden

Vom 3. April 2001 (ABl. 2001 S. A 121)

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 27 Abs. 2 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Der von der Generalsynode und der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands beschlossene Teil 6 „Die Konfirmation“ des Dritten Bandes der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden (neu bearbeitete Ausgabe 2000) wird in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens eingeführt. Er ersetzt die Ordnung „Die Konfirmation“, die durch das Kirchengesetz über die Einführung der neuen Agende für die Konfirmandenprüfung und für die Konfirmationshandlung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens eingeführt worden ist. Er ersetzt ferner die Ordnung „Das Gedächtnis der Konfirmation“, die mit dem Kirchengesetz über die Einführung von Ordnungen des Dritten Bandes der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden („Die Amtshandlungen“) vom 21. November 1967 (ABl. S. A 83) zur Erprobung freigegeben worden war.

§ 2

Erforderliche Ausführungsbestimmungen zu diesem Kirchengesetz erlässt das Landeskirchenamt.

2.2.3 EinfG Agende III Teil 6 „Die Konfirmation“

§ 3

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2001 in Kraft.
